

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Kaufmännische Regelungen

1.1. Spesen und Reisekosten

Es gelten die jeweiligen gültigen Spesensätze für das Inland. Bei Auslandseinsätzen werden die Verpflegungspauschalen gemäß den jeweils gültigen Steuervorschriften der jeweiligen Länder abgerechnet.

Anfallende Spesen und Reisekosten sind im Angebotspreis nicht enthalten. Basis für die Berechnung der Reisekosten ist Überlingen / Deutschland.

Reisekosten pro Kilometer: 0,46 €

Übernachtungen, sowie Taxi, Bahn- und Flugreisen werden nach Aufwand abgerechnet.

Für Sonn- und Feiertagsarbeiten gemäß der gesetzlichen Feiertage in Baden-Württemberg werden entsprechende Zuschläge erhoben. Erstrecken sich Einsätze über Feiertage oder Wochenenden, ist der Mitarbeiter zur Heimfahrt berechtigt. Die Kosten hierfür können berechnet werden.

Als Regelarbeitszeit pro Tag gelten 8 Stunden.

1.2. Zahlungsbedingungen

Sämtliche genannten Vergütungen sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer kann bei länderübergreifenden Lieferungen entfallen (Reverse Charge). Zahlungsziel ist 50% bei Auftragsbestätigung, 50% bei Lieferung der Hard- und Software.

Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Rechnungsstellung.

2.0 Systemservice

Sind Systemserviceleistungen vereinbart, erbringt NetwakeVision, im Folgenden „der Auftragnehmer“ diese nach Maßgabe der Vereinbarungen im Support-Vertrag.

Folgende Regelungen sind ein Teil aus dem Vertrag.

Die Vereinbarungen aus dem Support-Vertrag sind hierbei vorrangig.

2.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung)

Zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gehören die für die Störungsbeseitigung notwendigen Maßnahmen des Auftragnehmers, soweit nichts anderes vereinbart ist. Dies umfasst z.B. Instandsetzungsleistungen für Hardware und Pflegeleistungen für Standardsoftware zur Beseitigung von Störungen.

2.1.1

Sind keine Servicezeiten im Supportvertrag vereinbart, gelten die Zeiträume von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage am Erfüllungsort) als Servicezeiten.

2.1.3 Wiederherstellungszeiten

Mängelklasse	Reaktionszeit	Wiederherstellungszeit
Betriebsverhindernder Mangel	6 Stunden	24 Stunden
Betriebsbehindernder Mangel	24 Stunden	48 Stunden
Leichter Mangel	48 Stunden	96 Stunden

3. Allgemeine Regelungen

3.1. Urheberrechte

Soweit bei Durchführung dieses Vertrages durch Leistungen vom Auftragnehmer urheberrechtlich geschützte Werke entstehen, stehen sämtliche Rechte daraus dem Auftragnehmer zu.

3.2. Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, Know-how und Betriebsgeheimnisse, die sie bei der Durchführung dieses Vertrages übereinander erfahren und alles Know-how, das nicht allgemein bekannt ist, gegenüber Dritten geheim zu halten.

Die Vertragspartner halten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes ein und werden ihre Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichten sowie die zur Vertragserfüllung eingeschalteten Dritten auf diese Verpflichtungen hinweisen.

3.3. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Auftragnehmer haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter. Der Betrag eines Schadensersatzes sowie eines Ersatzes vergeblicher Aufwendungen ist auf den Auftragswert des Schadensjahres begrenzt.

Die o.g. Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten der Auftragnehmer.

3.4. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist, sofern rechtlich zulässig, D-88662 Überlingen am Bodensee

4. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit dieses Vertrages und der übrigen Bestimmungen zur Folge. Die unwirksame Bestimmung ist durch die entsprechende gesetzliche Vorgabe, insbesondere und vorrangig durch Werkvertragsrecht zu ersetzen. Dies gilt entsprechend, wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden sollte.

5. Schlussbemerkung

Die Angebotsgültigkeit beträgt **vier (4) Wochen** ab Angebotsdatum. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns vor, ein neues Angebot vorzulegen. Mit der Bestellung anerkennt der Auftraggeber die in diesem Angebot aufgeführten Regelungen. Vor Auslieferung der Produkte und Projektstart setzen wir einen schriftlichen Eingang der Bestellung und unsere Auftragsbestätigung voraus.

Sofern bereits zu einem früheren Zeitpunkt Angebote in gleichem Zusammenhang von des Auftragnehmers erstellt wurden, verlieren diese mit diesem Angebot ihre Gültigkeit. Dieses Angebot, sowie die hierin von dem Auftragnehmer vorgestellten Inhalte, Konzeptionen und Lösungen sind Eigentum des Auftragnehmers und dürfen durch den Empfänger dieses Angebotes nicht im Rahmen dieses oder eines anderen Projektes verwendet werden. Dieses Angebot darf nur mit schriftlicher Zustimmung seitens des Auftragnehmers an Dritte weitergegeben werden.

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben alle Rechte und Leistungsergebnisse komplett bei dem Auftragnehmer.